



Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer - Jagdhund

(nach § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2022 für die Große Kreisstadt Stollberg)

1. Angaben zum/zur Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r)

Name, Vorname

Telefonnummer/E-Mail (optional)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zum Hund

Rasse

Geschlecht

Objektnummer (falls vorhanden)

Aktenzeichen (falls vorhanden)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- aktueller Jagdschein
- Nachweis zur erfolgreich abgeschlossenen Gebrauchshundeprüfung
(einmalige Vorlage ausreichend)

Die Hundesteuer wird als örtliche Aufwandsteuer erhoben. Eine Befreiung von der Hundesteuer wird nach § 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer nur auf Antrag gewährt und ist jährlich neu zu beantragen.

Die Befreiung wird für das Kalenderjahr 20____ beantragt.

Hiermit versichere ich, dass sich das Einsatzgebiet der Jagdausübung hauptsächlich im Gebiet der Großen Kreisstadt Stollberg (inklusive Ortsteile) / Gemeinde Niederdorf befindet.

Datum

Unterschrift